

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0009626/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-360.13-fö/UI/0009626
Anlagenbetreiber / Firma	Miele & Cie. KG
Standort	Beckhausstr. 41 in 33611 Bielefeld
Anlage	Blockheizkraftwerk Nr. 1.2.3.2 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	19.10.2021
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Std.47 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit folgenden Schwerpunkten

- Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
- Abfallrecht: Abfallentsorgung und Genehmigungen
- WHG: Industrielle Abwässer

**B) Grundlagen der Überwachung**

Umweltrechtliche Nebenbestimmungen in erteilten Genehmigungen sowie geltenden Umweltnormen.

**Schwerpunkte der o.g. Umweltinspektion**

Immissionsschutz

- BImSch-Genehmigung vom 25.11.2016, Az. 360.12-Pa-7386-711.0004/16/1.2.3.2
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG

Abfallrecht

- BImSch-Genehmigung vom 25.11.2016, Az. 360.12-Pa-7386-711.0004/16/1.2.3.2
- Sonstige Umweltnormen: Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Wasserhaushaltsgesetz

- BImSch-Genehmigung vom 25.11.2016, Az. 360.12-Pa-7386-711.0004/16/1.2.3.2
- Sonstige Umweltnormen: Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mangel	keine
Mängelschwere*	-----

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-----
-----------------------	-------

\* Mängeldefinitionen - siehe Anlage

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.